

Technische Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **40 (1953)**

Heft 4: **Ausstellungs- und Museumsfragen**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt	Teilnehmer	Termin	Siehe Werk Nr.
Stadttrat von Zürich	Neubau der mechanisch-technischen Abteilung und Erweiterungsbauten der Gewerbeschule, der Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums Zürich	Die in der Stadt Zürich heimberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1949 niedergelassenen Architekten	1. Juni 1953	Januar 1953
Einwohnergemeinde Oberburg	Primar- und Sekundarschulhaus in Oberburg (Kt. Bern)	Die im Amtsbezirk Burgdorf seit mindestens 31. Dezember 1951 niedergelassenen Fachleute mit eigenem Büro	4. Mai 1953	März 1953
Regierungsrat des Kantons Aargau	Schwesternhaus des Kantonsospitals Aarau	Die seit mindestens 1. Januar 1951 im Kanton Aargau niedergelassenen Architekten	15. Mai 1953	März 1953
Baudepartement des Kantons Basel-Stadt	Mädchengymnasium in Basel	Die im Kanton Basel oder Kanton Basel-Landschaft heimberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1951 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität	3. August 1953	April 1953

Arch. SIA, Zürich; Rolf Hesterberg, Architekt, Bern. Das Preisgericht empfiehlt, mit dem Verfasser des erstprämierten Entwurfes bezüglich der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe in Verbindung zu treten. Preisgericht: Stadtrat H. Oetiker, Vorstand des Bauamtes II (Vorsitzender); Stadtrat H. Sappeur, Vorstand des Schulamtes; P. Nater, Präsident der Kreisschulpflege Uto; Stadtbaumeister A. H. Steiner, Arch. BSA; Alberto Camenzind, Arch. BSA, Lugano; Walther Niehus, Arch. BSA; Dr. Roland Rohn, Arch. BSA; Ersatzmann: A. Wasserfallen, Adjunkt des Stadtbaumeisters, Arch. SIA.

Neu

Mädchengymnasium Basel

Eröffnet vom Baudepartement des Kantons Basel-Stadt unter den im Kanton Basel-Stadt oder Kanton Basel-Landschaft heimberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1951 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität. Zur Prämierung von 5 bis 6 Entwürfen stehen dem Preisgericht Fr. 24000 und für Ankäufe ein Betrag von Fr. 6000 zur Verfügung. Fachleute im Preisgericht: Dr. h. c. Hans Bernoulli, Arch. BSA, Basel; Heinrich Liebetrau, Architekt, Rheinfelden; Fritz Haller, Architekt, Solothurn; Julius Maurizio, Arch. BSA, Kantonsbaumeister, Basel. Die Wettbewerbsunterlagen können gegen Bezahlung von Fr. 30.— bei der Kasse des Baudepartementes, Münsterplatz 11, Zimmer 32, bezogen werden. Postversand nur an Auswärtige gegen Einzahlung auf Postscheckkonto V 2000 Basel. Einlieferungstermin: 3. August 1953.

Technische Mitteilungen

Temperaturregulier-Anlagen

Um die Energiespender der Heizungsanlagen wirtschaftlich auszunutzen und Raumtemperaturen in der kalten Jahreszeit möglichst konstant zu halten, hat sich eine Einrichtung als besonders zweckmäßig erwiesen, die die Vorlauftemperatur des Kessels in Abhängigkeit vom Wärmebedarf des zu heizenden Gebäudes oder Gebäudeteiles regelt und die den entsprechenden Räumen nur gerade jene Wärmemenge zuführt, die sie zur Konstanthaltung der Temperatur auf einem vorgeschriebenen Wert benötigen. Der Wärmebedarf eines Gebäudes ist von den durch die Witterungseinflüsse bedingten Wärmeverlusten abhängig, das heißt von den Schwankungen der Außentemperatur, dem Windanfall, der Sonneneinstrahlung, den Niederschlägen usw. Ein Reguliersystem, das nach dem genannten Prinzip arbeitet, muß in erster Linie diesen Einflüssen Rechnung tragen, wie dies bei der von der Firma Landis & Gyr AG., Zug, neuentwickelten Regelapparatur SIGMA der Fall ist. Diese arbeitet vollautomatisch in Abhängigkeit von den Witterungseinflüssen nach den Steuerbefehlen eines Außenthermostaten und ermöglicht daher neben namhaften Einsparungen an Heizmaterial auch eine beträchtliche Verminderung des Arbeitsaufwandes für Bedienung.

Die Zent-Frenger-Strahlungsheizung

Das Grundprinzip der Strahlungsheizung ist allgemein bekannt. Der große

Erfolg, den diese Heizungsart auf der ganzen Welt errungen hat, beruht auf folgenden Vorteilen: Keine sichtbaren Heizkörper und damit vollständig freie Raumgestaltung. Angenehme und gleichmäßige Temperaturverteilung im Raum. Brennstoffersparnis durch niedrigere Raumtemperaturen, als sie bei Radiatorenheizung notwendig sind.

Die Zent-Frenger-Strahlungsheizung besteht aus warmwasserdurchflossenen, an der Decke frei aufgehängten Rohrregistern, an denen Aluminiumplatten befestigt sind. Die Aluminiumplatten haben eine Größe von 60 mal 60 cm und sind gelocht. Sichtbar ist nur eine beliebig matt gestrichene, in Quadrate aufgeteilte Decke, ähnlich den bekannten Akustikdecken.

Die Zent-Frenger-Strahlungsheizung kombiniert Strahlungswärme, Schallschluck, Ventilation, Kühlung. Sie ist praktisch ohne Trägheit. In 10 Minuten strahlt die Decke die ganze Wärme ab. Dadurch bedeutende Brennstoffersparnis. Sie ist zugleich Schallschluckdecke. Die Platten sind einzeln demontierbar. Somit ist der Raum zwischen Decke und Platten jederzeit zugänglich. Die Zent-Frenger-Strahlungsheizung wird normalerweise mit einer Wassertemperatur von 90/70° betrieben. Die Kombination mit Radiatoren ist somit ohne spezielle Sicherheitsvorrichtungen möglich. Die Decke kann überall, auch in bestehenden Räumen, eingebaut werden. Da die Untersicht einer Decke durch die Platten verdeckt ist, kann jede beliebige Deckenkonstruktion gewählt werden. Durch die zwischen den Platten vorhandenen Schlitz von 1,5 mm kann Luft vollkommen zugfrei in den Raum eingeblasen werden. Die Zent-Frenger-Decke kann im Sommer auch zur Kühlung verwendet werden.